



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, und Verbraucherschutz

### Freiwilliges Sportliches Jahr

#### Frage:

1. Gibt es außer den bundesrechtlichen Bestimmungen für ein "Freiwilliges Soziales Jahr" beziehungsweise ein "Freiwilliges Ökologisches Jahr" eine gesetzliche Grundlage für ein "Freiwilliges Sportliches Jahr"?  
Wenn ja: Wie sehen diese Bestimmungen konkret aus und wie unterscheiden sich die Rechtssituationen gegebenenfalls?  
Wenn nein: Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über geplante Neuregelungen in diesem Bereich und wie sehen diese aus?

#### Antwort:

Nein.

Die Landesregierung besitzt keine Kenntnisse über geplante Neuregelungen in einem Bereich "**Freiwilliges Sportliches Jahr**".

Der Landesregierung ist jedoch bekannt, dass dem Deutschen Bundestag der Entwurf eines "Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze" (FSJ-Förderungs-änderungsgesetz - FSJGÄndG) zur Entscheidung vorliegt. U.a. soll in diesem Gesetzgebungsvorhaben festgelegt werden, dass ein Freiwilligendienst im Sinne des neuen Gesetzes nicht nur in Einrichtungen mit sozialer Ausrichtung stattfinden kann. Der dann als "überwiegend praktische Hilfstätigkeit" definierte Dienst soll zukünftig "in allen gemeinwohlorientierten Einrichtungen" abgeleistet werden können. Damit wird dann auch der Sport in seiner ganzen Bandbreite als Einsatzfeld für das "**Frei-**

**willige Soziale Jahr**” zur Verfügung stehen. Das derzeitige Einsatzspektrum im Sportbereich wird in der Antwort zu Frage 3. dargestellt.

Frage:

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Idee eines Freiwilligen Sportlichen Jahres?

Antwort:

Die Landesregierung steht der Idee an sich positiv gegenüber. Eine Beurteilung wäre allerdings erst anhand eines konkreten Konzepts möglich. Im Übrigen stellt sich die Frage, ob die Grundidee nicht bereits durch die im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene befindliche Erweiterung der Einsatzfelder für FSJler umgesetzt wird.

Frage:

3. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über ein dreijähriges Pilotprojekt im Bereich eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport?  
Wenn ja: Von wem wird dieses Projekt betreut, wie weit ist dieses Projekt gediehen und welche konkrete Zielsetzung steht hinter dem Projekt?

Antwort:

Ja.

Das **“Freiwillige soziale Jahr im Sport”** ist ein im Jahre 2001 begonnener dreijähriger Modellversuch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; das Bundesministerium hat mit der Deutschen Sport-Jugend im Deutschen Sportbund vereinbart, das **Freiwillige Soziale Jahr**” bundesweit auch in der Jugendarbeit von Sportvereinen und Sportverbänden zu ermöglichen. Mit diesem Angebot soll die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sport als Teil der Jugendhilfe gefördert werden.

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollen über eine bundeszentrale Projektstelle Einsatzstellen gewonnen werden, in denen Jugendliche ihr Freiwilliges Soziales Jahr im Sportbereich absolvieren können. Besondere Zielgruppe des neuen Einsatzbereichs sind Sportvereine, in denen sich Jugendliche aus sozialen Brennpunkten engagieren. Weitere Einsatzfelder bestehen z.B. beim Mutter-Kind-Turnen oder der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im Sportverein.

Während der Modellphase sollen zielgruppenspezifische Einsatzfelder im Sport benannt werden und Konzepte für eine bundeszentrale Koordination und eine sportbezogene Qualifizierung und Betreuung entwickelt werden. Das Modellprojekt – so das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - zielt außerdem darauf ab, das Freiwillige soziale Jahr im Sport in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

In mehreren Bundesländern ist bereits mit dem Ende des Schuljahres 2000/2001 mit dem **“Freiwilligen sozialen Jahr im Sport”** begonnen worden. In anderen Bundesländern – so auch in Schleswig-Holstein - werden in diesem Jahr zum ersten Male FSJ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Sportvereinen bei der Durchführung von Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche helfen; die Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband Schleswig-Holstein ist dafür als FSJ-Träger zugelassen worden

Frage:

4. Wie unterscheidet sich dieses Projekt inhaltlich von einem "Freiwilligen Sozialen" beziehungsweise einem "Freiwilligen Ökologischen Jahr"?

Antwort:

Mit dem "**Freiwilligen sozialen Jahr im Sport**" soll nach Mitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sport als Teil der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen Sozialen Jahres vom 17.08.1964 – BGBl. I S. 640 – zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 24.03.1997 – BGBl. I S. 594, 706) gefördert werden; es unterscheidet sich insofern inhaltlich nicht von einem "**Freiwilligen Sozialen Jahr**" – vgl. Antwort zu Frage 3 -.

Die Unterscheidung zum "**Freiwilligen Ökologischen Jahr**" ergibt sich aus der in § 1 des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FOJ-Förderungsgesetz – FOJG) vom 17.12.1993 – BGBl. I S. 2118 – zuletzt geändert durch das vorgenannte Gesetz vom 24.03.1997 – definierten Zielrichtung dieses Freiwilligendienstes.